

Fragesteller/in: Herr Frederik Beckendorff, Stimmrechtsvertreter der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.

1. Aus welchen Gründen wird die außerordentliche Hauptversammlung 2024 als virtuelle Hauptversammlung und nicht als Präsenz-Hauptversammlung abgehalten?

Antwort: *Gegenüber einer Präsenzhauptversammlung sind die Kosten einer virtuellen HV deutlich geringer. Zudem erhoffen wir uns eine signifikant höhere Teilnahmequote, da Anreisen wegfallen, die vermutlich teilnahmemehmend wirken.*

2. Warum wurde seitens des Vorstands die Vorabereinreichung von Fragen bis spätestens drei Tage vor der Hauptversammlung vorgegeben?

Antwort: *Wir folgen mit dem Vorgehen den gesetzlichen Vorgaben.*

3. Wie hoch sind die Kosten der virtuellen außerordentlichen Hauptversammlung 2024 insgesamt in Euro und wie hoch ist die Kostenersparnis gegenüber einer Präsenzveranstaltung?

Antwort: *Die Kosten für die virtuelle HV 2024 der mVISE AG werden bei ca. 10 TEUR liegen. Eine Präsenzhauptversammlung kostet nach Angebot und Erfahrung etwa das Zweifache.*

4. Wie viele Aktionäre nehmen an der virtuellen außerordentlichen Hauptversammlung 2024 teil und wie stellt sich dies im Vergleich zur virtuellen Hauptversammlung 2023 dar?

Antwort: *Uns liegen Anmeldungen von ca. 5,3 Mio. Aktien (53,44% des Grundkapitals) vor. Bei der Präsenz HV 2019 waren es 3,7 Mio. Aktien (43,43% des Grundkapitals).*

5. Am 22. Juni 2023 hat die Gesellschaft eine Directors' Dealings-Meldung bezüglich des Erwerbs von rechnerisch 937.689 Aktien zu einem Kurs von EUR 0,8233 je Aktie im Gesamtwert von EUR 771.999,35 außerhalb eines Handelsplatzes durch die catinedo GmbH veröffentlicht. Hat die catinedo GmbH diese Aktien von der SPSW Capital GmbH erworben? Falls ja, warum ist das Aufsichtsratsmitglied Herr Henning Soltau, als Vertreter der SPSW Capital, in der Folge nicht aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden?

Antwort: *Die mit der Directors' Dealings-Meldung gemeldeten Aktien wurden von einem Sondervermögen (Fonds) der Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, welches von der SPSW Capital GmbH, Hamburg, verwaltet wird, erworben. Die Catinedo GmbH hat die Aktien mithin nicht von der SPSW Capital GmbH erworben. Herr Soltau ist oder war weder Fondsmanager des Sondervermögens noch gehört oder gehörte er dem Management-Team des Fonds an. Daher ist auch keine*

Directors' Dealings-Meldung der veräußernden Gesellschaft veröffentlicht worden, da die veräußernde Gesellschaft keine nahestehende Person von Herrn Soltau ist.

Herr Soltau wurde auf der Hauptversammlung vom 18.08.2020 zum Mitglied des Aufsichtsrats bis zum Ablauf der Hauptversammlung gewählt, die über den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 beschließt. Eine Beendigung seines Aufsichtsratsmandats aus anderen Gründen ist und war mit der Mandatierung von Herrn Soltau zum Aufsichtsrat der mVISE AG nicht verbunden. Es besteht und bestand daher keinerlei Zusammenhang zwischen dem Aktienerwerb durch die Catinedo GmbH und der Mandatierung von Herrn Soltau.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass Herr Soltau seit dem Zeitpunkt der Veräußerung der von den von der SPSW Capital GmbH verwalteten Fonds gehaltenen Aktien der mVISE AG als sogenannter unabhängiger Vertreter im Aufsichtsrat im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex gilt. Wie vielen von Ihnen sicherlich bekannt ist, fordert der Deutsche Corporate Governance Kodex, dass ein bestimmter Anteil der Aufsichtsratsvertreter nicht als Vertreter der Aktionäre des Unternehmens einzuordnen ist. Auch wenn die mVISE als Gesellschaft, deren Aktien im Freiverkehr notieren, nicht den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex unterliegt, trägt Herr Soltau nunmehr zur Erfüllung dieses Erfordernisses bei.

6. Gemäß dem auf der Investor Relations-Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten und offenbar aus dem Oktober 2023 stammenden Börsenporträt stellt sich die Aktionärsstruktur der mVISE AG wie folgt dar: 11,40 % - VC GmbH & Co. KGaA, Frankfurt, Aufsichtsrat M. v. d. Ropp; 10,48 % - catinedo GmbH, Hamburg, Vorstand R. Thomas; 3,08 % - Stefan Träumer, Nußloch, Aufsichtsrat. Warum wird in der gutachterlichen Stellungnahme von PwC zum Unternehmenswert der mVISE AG auf Seite 11 unter Randziffer 23 lediglich die catinedo GmbH mit einem Anteil von rd. 10,5% genannt?

Antwort: *In der gutachtlichen Stellungnahme von PwC wurde lediglich der Anteil von rd. 10,5% von der catinedo GmbH an der mVISE AG explizit ausgewiesen, da transparent genannt werden sollte, dass der Transaktionspartner im Rahmen des Erwerbs von 100% der Anteile an der opyc GmbH ein Anteilseigner der mVISE AG ist.*

7. Was waren die Gründe für die Veräußerung der Just Intelligence GmbH (heute: opyc GmbH) an die catinedo GmbH im Jahr 2018? Wie hoch war der erhaltene Kaufpreis?

Antwort: *Die Gesellschaft passte aus Sicht des damaligen Vorstands nicht in die Strategie 2018+. Weiterhin war die Gesellschaft zum damaligen Zeitpunkt deutlich defizitär und konnte nicht in die Profitabilität geführt werden. Der Kaufpreis für 100% der Gesellschaftsanteile lag bei 2,3 Mio. EUR.*

8. Wurde ein möglicher zukünftiger Erwerb der opyc GmbH durch die mVISE AG bereits in den Verhandlungen zwischen dem Aufsichtsrat und Herrn Ralf Thomas anlässlich

seiner Bestellung zum neuen Vorstandsvorsitzenden zum 1. September 2022 thematisiert?

Antwort: Nein, zu diesem Zeitpunkt wurde das Thema eines Erwerbs der opcyg GmbH beiderseits und aktiv aus den Verhandlungen zur Bestellung zum CEO herausgehalten. Gleichwohl war die mögliche strategische Positionierung in Bezug auf die opcyg GmbH bereits in 2021 und erneut Anfang 2022 ein zwischen dem damaligen AR Vorsitzenden und Herrn Thomas sowie zwischen dem CFO und Herr Thomas Gesprächsthema.

9. Von wem und in welcher Funktion ging die Initiative zu einem möglichen Erwerb der opcyg GmbH durch die mVISE AG aus?

Antwort: Die Initiative wurde gemeinsam im Vorstand ergriffen.

10. Wann haben sich der Vorstand und der Aufsichtsrat jeweils erstmals förmlich mit dem möglichen Erwerb der opcyg GmbH befasst? Wann haben Vorstand und Aufsichtsrat jeweils den Beschluss zur Aufnahme von Kaufvertragsverhandlungen mit der catinedo GmbH gefasst.

Antwort: Erstmals wurde die Idee in einer Aufsichtsratssitzung im Juli 2023 diskutiert. Der Aufsichtsrat hat am 13.09.2023 den Beschluss gefasst, diese strategische Option zu prüfen und Verhandlungen mit der catinedo GmbH über den möglichen Erwerb der opcyg GmbH aufzunehmen. Aufgrund Personengleichheit zwischen dem Geschäftsführer der catinedo GmbH als Verkäufer und dem Vorstandsvorsitzenden der mVISE AG (Herr Ralf Thomas) wurde weiterhin beschlossen, dass die Verhandlungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben ausschließlich durch den Aufsichtsrat geführt werden.

11. Warum war das Aufsichtsratsmitglied Herr Henning Soltau nicht Mitglied des zum Zwecke der Kaufvertragsverhandlungen gebildeten Aufsichtsratsausschusses?

Antwort: Aufgrund der vorliegenden Konstellation, in der der Vorstandsvorsitzende der erwerbenden Gesellschaft personenidentisch mit dem Geschäftsführer der veräußernden Gesellschaft ist, wurde die mVISE AG als erwerbende Gesellschaft gegenüber der veräußernden Gesellschaft bei den Kaufvertragsverhandlungen durch den Aufsichtsrat zu vertreten. Dem Aufsichtsrat fiel hier somit - abweichend von seiner regulären Funktion - eine operative Rolle und Verantwortung zu. Zur Ausübung dieser Rolle hat der Aufsichtsrat einen Ausschuss gebildet, der naturgemäß nicht personenidentisch mit dem Aufsichtsrat selbst sein muss. Auch ohne die Mitgliedschaft von Herrn Soltau in dem Ausschuss verfügte dieser über die für die Ausführung der Rolle benötigten Kenntnisse und Qualifikationen in mehr als hinreichendem Maße.

Bei der Bildung des Ausschusses wurde zudem berücksichtigt, dass der Geschäftsführer der Catinedo GmbH, Herr Ralf Thomas, und Herr Soltau einander aus ihren jeweiligen beruflichen Tätigkeiten, seit mehr als 20 Jahren bekannt sind. Die Nichtberücksichtigung von Herrn Soltau als Mitglied des Ausschusses erfolgte daher rein vorsorglich auch, um dem Entstehen potenzieller Interessenkonflikte von vornherein vorzubeugen.

In diesem Zusammenhang wird außerdem darauf hingewiesen, dass Herr Soltau aus gleichem Grunde an sämtlichen Erörterungen des Aufsichtsrates zu der in dieser Hauptversammlung zu beschließenden Transaktion nicht teilgenommen und sich bei sämtlichen Beschlussfassungen des Aufsichtsrats hierzu seiner Stimme jeweils enthalten hat.

- 12.** Wann wurde der formale Beschluss des Aufsichtsrats zum Abschluss des Kaufvertrags zum Erwerb der opyc GmbH gefasst? Ist die Beschlussfassung einstimmig erfolgt?

Antwort: *Der Aufsichtsrat hat durch Beschluss vom 23.11.2023 dem Abschluss des Kaufvertrages zum Erwerb der opyc GmbH zugestimmt. Der Beschluss wurde einstimmig bei einer Enthaltung (s. Antwort zur Frage 11) gefasst.*

- 13.** Gemäß der Ad-hoc-Mitteilung vom 24. November 2023 zum Abschluss des Kaufvertrags zum Erwerb der opyc GmbH können nach Ansicht des Vorstands in Folge des Zusammenschlusses der mVISE AG und der opyc GmbH erhebliche Synergien realisiert werden. Wie hoch sind die erwarteten Synergieeffekte aus dem Zusammenschluss bezogen auf die Umsatzerlöse und das EBITDA?

Antwort: *Im Jahr 2024 haben wir noch keine Synergien hinsichtlich des Umsatzes und EBITDAs eingeplant. Im Jahr 2024 legen wir den Fokus auf die Integration der Gesellschaft und die Verzahnung mit der mVISE AG. Einzig im Bereich der Ertragssteuern können steuerliche Vorteile erwartet werden. In den Folgejahren erwarten wir min. fünfstellige Auswirkungen im Bereich der Umsatzerlöse und beim EBITDA aus dem Zusammenschluss.*

- 14.** Wie sollen die beabsichtigten Synergien konkret realisiert werden? Welche Schritte sind für die Integration der opyc GmbH nach Vollzug der Transaktion konkret vorgesehen?

Antwort: *Vorrangig werden die Themen Aus- und Weiterbildung im Bereich WFM und die Weiterentwicklung der Software gemeinsam angegangen werden. Auch vertrieblich sind gemeinsam Pläne zu entwickeln. Im Administrationsbereich (Finanzbuchhaltung, HR) werden sicherlich die Synergien am schnellsten umgesetzt werden.*

- 15.** Gemäß der Ad-hoc-Mitteilung vom 24. November 2023 zum Abschluss des Kaufvertrags zum Erwerb der opyc GmbH entstünde durch den Zusammenschluss ein Unternehmen, das im Geschäftsjahr 2024 ein Konzern-EBITDA von deutlich über EUR 2,0 Mio. ausweisen könnte. Inwiefern sind in dieser Angabe erwartete Synergieeffekte berücksichtigt, wenn das geplante EBITDA der mVISE AG und der opyc GmbH gemäß den gutachterlichen Stellungnahmen von PwC zu den Unternehmenswerten der mVISE AG und der opyc GmbH im Geschäftsjahr 2023 EUR 1,5 Mio. bzw. EUR 1,0 Mio. sowie im Geschäftsjahr 2024 EUR 1,7 Mio. bzw. EUR 1,1 Mio. betragen soll?

Antwort: *Wie in Frage 13 beantwortet erwarten wir im Jahr 2024 noch keine Synergieeffekte beim Umsatz und EBITDA.*

16. Wie erklären sich Abweichungen zwischen den in der vorab veröffentlichten Präsentation des Vorstands zur virtuellen außerordentlichen Hauptversammlung am 17. Januar 2024 auf Folie 14 ausgewiesenen erwarteten Werten für Umsatz, EBITDA und EBITDA-Marge der mVISE AG in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 zu den in der gutachterlichen Stellungnahme von PwC zum Unternehmenswert der mVISE AG auf Seite 33 unter Randziffer 102 ausgewiesenen Planzahlen für die Geschäftsjahre 2023 und 2024?

Antwort: Bei den Zahlen der gutachterlichen Stellungnahme handelt es sich um Planungsrechnungen, welche im Herbst letzten Jahres entstanden sind. Aufgrund von neueren Erkenntnissen erwartet die mVISE AG für das abgelaufene Geschäftsjahr 2023 jedoch im Vergleich zur der Unternehmensbewertung zugrunde gelegten Hochrechnung höhere Aufwendungen und demzufolge ein geringeres operatives Ergebnis (EBITDA). Für das Planjahr 2024 erwartet die mVISE AG zudem höhere Aufwendungen im Rahmen von vorgezogenen Personalmaßnahmen und der weiteren Trennung von Umsätzen mit sehr geringen Margen. Für die einzelnen Planjahre ab dem Geschäftsjahr 2025 erwartet die mVISE AG keine wesentlichen Abweichungen im Vergleich zur geplanten Ertragslage, die der Unternehmensbewertung zugrunde lag. Die opyc GmbH verzeichnet in ihrer Prognose keinerlei Abweichungen zu den Planungsrechnungen. Das Geschäftsjahr 2023 wurde plangemäß erreicht.

17. Welchen Wert hat der von PwC auf Basis der Daten des Informationsdienstleisters S&P Global Market Intelligence LLC ermittelte und analysierte originäre Beta-Faktor der mVISE AG (vgl. Seite 42/43, Randziffer 139 der gutachterlichen Stellungnahme von PwC zum Unternehmenswert der mVISE AG)? Wie hoch ist der Marktwert des Eigenkapitals (inkl. Sonderwerte) der mVISE AG, der sich auf Basis dieses originären Beta-Faktors der mVISE AG ergeben hätte?

Antwort: Der von PwC auf Basis der Daten des Informationsdienstleisters S&P Global Market Intelligence LLC ermittelte originäre Beta-Faktor der mVISE AG auf Basis monatlicher Renditen unter Berücksichtigung einer Regression gegen den MSCI World beträgt gerundet 1,2. Demzufolge ergibt sich unter sonst gleichen Parametern ein Wert pro Aktie der mVISE AG von 1,05 € und ein Marktwert des Eigenkapital inklusive Sonderwerten zum 31. Dezember 2023 von 10,4 Mio. €.

Auf Basis monatlicher Renditen unter Berücksichtigung einer Regression gegen den CDAX Index Total Return beträgt der gerundete unverschuldete Beta-Faktor 0,8. Demzufolge ergibt sich unter sonst gleichen Parametern ein Wert pro Aktie der mVISE AG von 1,61 € und ein Marktwert des Eigenkapital inklusive Sonderwerten zum 31. Dezember 2023 von 15,9 Mio. €.

18. Warum unterbleibt in der gutachterlichen Stellungnahme von PwC zum Unternehmenswert der opyc GmbH zur Plausibilisierung der zur Ableitung des EBIT für den Zeitraum der ewigen Rente ab dem Geschäftsjahr 2028 angenommen nachhaltigen EBITDA-Marge von 66,2% ein Vergleich mit einer Peer Group? Über welche Alleinstellungsmerkmale verfügt die opyc GmbH gegenüber Wettbewerbern, die die Erzielung einer solch hohen EBITDA-Marge dauerhaft rechtfertigen?

Antwort: Ein Vergleich der Profitabilität der opyc GmbH als vergleichsweise kleiner deutscher Nischenanbieter mit der Profitabilität von großen börsennotierten international tätigen IT-Gesellschaften ist nicht aussagekräftig.

Insbesondere würde der Vergleich nicht berücksichtigen, dass die opyc GmbH lediglich durchschnittlich 8 Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2022 beschäftigte. Die relative Personalkostenbelastung ist deutlich geringer als bei den Vergleichsunternehmen der Peer Group, da für das Geschäftsmodell der opyc GmbH tendenziell geringere Programmierungsqualifikation im Vergleich zu den international tätigen großen IT-Gesellschaften erforderlich sind. Gemeinkosten und sonstige administrative Aufwendungen belasten das operative Ergebnis der opyc GmbH vor dem Hintergrund der geringen Mitarbeiteranzahl ebenfalls kaum. Eine Vergleichbarkeit der Profitabilität der opyc GmbH mit der Profitabilität der Peer Group ist somit nicht aussagekräftig.

Die opyc GmbH weist unter anderem die folgenden Alleinstellungsmerkmale auf, die eine dauerhaft hohe EBITDA-Marge rechtfertigen:

- Eine hohe Modularität, Konfigurierbarkeit und Integrationstiefe des Angebots der opyc GmbH
- Deutlich geringere relative Fix- und Verwaltungskosten aufgrund der effizienten Organisationsstruktur sowie
- Die aufgrund der Größe des Unternehmens agile Reaktionsfähigkeit auf geänderte Marktbedingungen wie beispielsweise die Möglichkeit eines kurzfristigen Einsatzes von Teilzeitmitarbeitern als Vollzeitmitarbeiter

19. Gemäß der gutachterlichen Stellungnahme von PwC zum Unternehmenswert der opyc GmbH betragen die Days Sales Outstanding (DSO) und Days Payables Outstanding (DPO) im Betrachtungszeitraum 2020-2022 durchschnittlich 33 Tage bzw. 20 Tage (vgl. Seite 18, Randziffer 49). Warum wurden im Zuge der Ableitung des zu diskontierenden Zahlungsstroms abweichend die erwarteten Annahmen des Managements von jeweils 30 Tagen für DSO und DPO als Grundlage herangezogen (vgl. Seite 31/32, Randziffer 103)?

Antwort: Die opyc GmbH hat monatlich durchschnittlich rund 1/12 des Jahresumsatzes als Forderungen. Dabei liegen die vereinbarten Zahlungsziele im Mittel unter 30 Tagen. Dies entspricht auch nahezu der durchschnittlichen DSO für die vergangenen Geschäftsjahre 2020 bis 2022 von 33 Tagen. Die angesetzten DPO entsprechen nahezu der vergangenen DPO für das letzte betrachtete Vergangenheitsjahr 2022 von 29 Tagen.

Vor diesem Hintergrund wurden die Annahmen des Managements von jeweils 30 Tagen für DSO und DPO als angemessener Schätzer der Bewertung zugrunde gelegt.

20. Welcher Marktwert des Eigenkapitals der opyc GmbH würde sich ergeben unter Annahme eines unverschuldeten Beta-Faktors, der auf Basis der drei Vergleichsunternehmen ATOSS Software AG, Workday Inc. und Automatic Data Processing Inc., das heißt unter Ausschluss von SAP SE und Oracle Corporation aus der Peer Group, ermittelt worden wäre?

Antwort: Der durchschnittliche gerundete unverschuldete Beta-Faktor, der sich auf Basis der drei Vergleichsunternehmen ATOSS Software AG, Workday Inc. und

Automatic Data Processing Inc. ergibt, beträgt rund 1,3 auf Basis monatlicher Renditeintervalle gegenüber dem MSCI World Index. Auf dieser Basis beträgt der Marktwert des Eigenkapitals der opyc GmbH unter sonst gleichen Bedingungen zum 31. Dezember 2023 10,4 Mio. €.

21. Gibt es einen qualitativen Unterschied zwischen der Aussage in der gutachterlichen Stellungnahme von PwC zum Unternehmenswert der mVISE AG, dass die EBITDA-Margenentwicklung der mVISE AG im Detailplanungszeitraum als „ambitioniert, aber realisierbar“ erachtet werde (vgl. S. 35/36, Randziffer 112) und der Aussage in der gutachterlichen Stellungnahme von PwC zum Unternehmenswert der opyc GmbH, dass die weitere kontinuierliche Erhöhung der EBITDA-Margen der opyc GmbH im Detailplanungszeitraum als „realistisch, jedoch ambitioniert“ erachtet werde (vgl. S. 29, Randziffer 91)?

Antwort: *Es besteht kein qualitativer Unterschied zwischen den beiden Aussagen.*

22. Wie hoch sind der Marktwert des Eigenkapitals (inkl. Sonderwerte) der mVISE AG und der Marktwert des Eigenkapitals der opyc GmbH, die sich ergeben hätten unter der Annahme i) einer Marktrisikoprämie von 6,5% bzw. 7,5%; ii) eines Wachstumsabschlags von 1,0% bzw. 2,0%?

Antwort: *Der Marktwert des Eigenkapitals der **mVISE AG** beträgt zum 31. Dezember 2023 unter Berücksichtigung einer Marktrisikoprämie von 6,5% unter sonst gleichen Bedingungen 11,3 Mio. EUR.*

*Der Marktwert des Eigenkapitals der **mVISE AG** beträgt zum 31. Dezember 2023 unter Berücksichtigung einer Marktrisikoprämie von 7,5% unter sonst gleichen Bedingungen 9,6 Mio. EUR.*

*Der Marktwert des Eigenkapitals der **opyc GmbH** beträgt zum 31. Dezember 2023 unter Berücksichtigung einer Marktrisikoprämie von 6,5% unter sonst gleichen Bedingungen 12,9 Mio. EUR.*

*Der Marktwert des Eigenkapitals der **opyc GmbH** beträgt zum 31. Dezember 2023 unter Berücksichtigung einer Marktrisikoprämie von 7,5% unter sonst gleichen Bedingungen 11,3 Mio. EUR.*

*Der Marktwert des Eigenkapitals der **mVISE AG** beträgt zum 31. Dezember 2023 unter Berücksichtigung eines Wachstumsabschlags von 1,0% unter sonst gleichen Bedingungen 10,0 Mio. EUR.*

*Der Marktwert des Eigenkapitals der **mVISE AG** beträgt zum 31. Dezember 2023 unter Berücksichtigung eines Wachstumsabschlags von 2,0% unter sonst gleichen Bedingungen 10,9 Mio. EUR.*

*Der Marktwert des Eigenkapitals der **opyc GmbH** beträgt zum 31. Dezember 2023 unter Berücksichtigung eines Wachstumsabschlags von 1,0% unter sonst gleichen Bedingungen 11,6 Mio. EUR.*

*Der Marktwert des Eigenkapitals der **opcyc GmbH** beträgt zum 31. Dezember 2023 unter Berücksichtigung eines Wachstumsabschlags von 2,0% unter sonst gleichen Bedingungen 12,6 Mio. EUR.*

- 23.** In seinem schriftlichen Bericht zu Tagesordnungspunkt argumentiert der Vorstand unter 5.2 (b), dass eine als Alternative denkbare Barkapitalerhöhung unter Einräumung des gesetzlichen Bezugsrechts gegen Bareinlage, unter anderem aufgrund der zusätzlichen Kosten eines prospektpflichtigen Bezugsangebots und des hierfür erforderlichen Zeitrahmens, nicht in Betracht komme. Wie hoch wären die erwarteten Kosten einer prospektpflichtigen Barkapitalerhöhung unter Einräumung des gesetzlichen Bezugsrechts und mit welchem erforderlichen Zeitrahmen wäre zu rechnen gewesen? Auf welche Beträge belaufen sich die jeweils erwarteten Kosten der unter Tagesordnungspunkt 1 vorgeschlagenen Sachkapitalerhöhung und ihrer Durchführung sowie der unter Tagesordnungspunkt 2 vorgeschlagenen Barkapitalerhöhung und ihrer Durchführung?

Antwort: *Eine genaue Angabe zu den Kosten eines Prospektes können wir nicht machen. Jedoch ist davon auszugehen, dass sich die Kosten für die Akquisition, wenn sie mit einer Barkapitalerhöhung mit Prospektspflicht finanziert worden wäre, sich im Rahmen von 500 – 600 TEUR bewegen würde. Der erforderliche Zeitrahmen hätte bei voraussichtlich mehr als sechs Monaten gelegen. Die erwarteten Kosten für die Durchführung der Kapitalerhöhungen – wie unter TOP 1 und TOP 2 vorgeschlagen – liegen zusammen bei ca. 300 – 350 TEUR.*

- 24.** In seinem schriftlichen Bericht zu Tagesordnungspunkt 1 erläutert der Vorstand unter 5.2 (b), dass die Gesellschaft davon ausgehe, dass bei einer Barkapitalerhöhung unter Einräumung des gesetzlichen Bezugsrechts gegen Bareinlage kaum Aktionäre ihre Bezugsrechte ausüben würden, da der Börsenkurs aktuell unterhalb des geringsten Ausgabebetrags liege und ein Bezugspreis mit einem deutlichen Aufschlag auf den Börsenkurs versehen sein müsste. Aus welchen Gründen wird den Aktionären ungeachtet dessen unter Tagesordnungspunkt 2 eine Barkapitalerhöhung zu offensichtlich unattraktiven Konditionen vorgeschlagen? Welchen Anreiz sollten Altaktionäre bei einem Aktienkurs von aktuell unter EUR 0,80 zum Bezug neuer Aktien zu einem Bezugspreis von EUR 1,05 haben?

Antwort: *Der Vorstand orientierte sich bei der Festlegung des Bezugspreises auf den ermittelten Wert des Eigenkapitals gemäß der gutachterlichen Stellungnahme von PwC und entspricht zugleich der aktienrechtlichen Untergrenze eines Bezugspreises (einschließlich eines Sicherheitszuschlags für Transaktionskosten). Auf die Entwicklung des Börsenkurses hat der Vorstand keinen Einfluss. Die Verwaltung der Gesellschaft ging nach Bekanntgabe der Transaktion von einer Steigerung des Aktienkurses aus, was sich bislang nicht einstellte. Die Verwaltung hofft aber, dass sich nach einer positiven Beschlussfassung über die geplante Transaktion doch noch entsprechende Kurseffekte ergeben. Der Anreiz zur Zeichnung der Aktien aus der angebotenen Barkapitalerhöhung ist aus Sicht der Verwaltung nichtsdestotrotz die langfristige Perspektive der Gesellschaft durch die Transformation zu einem hochskalierbaren Software-Geschäftsmodell.*

25. Sind Alternativen zu der unter Tagesordnungspunkt 2 vorgeschlagenen Barkapitalerhöhung, beispielsweise in Form eines Kapitalschnitts, das heißt einer Kapitalherabsetzung bei gleichzeitiger Barkapitalerhöhung mit Bezugsrecht, geprüft worden? Falls ja, warum wurden diese verworfen?

Antwort: Ein Kapitalschnitt bzw. eine Kapitalherabsetzung wurde nicht in Betracht gezogen, da allein aus Kostengründen eine Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht zur Finanzierung des Erwerbs der opyc ausschied. Ein Kapitalschnitt im Zusammenhang mit einer nachgelagerten Kapitalerhöhung, wie hier unter Tagesordnungspunkt 2 vorgeschlagen, wurde verworfen, da einerseits die Verwaltung von einem Kursanstieg ausging, der eine Kapitalherabsetzung überflüssig gemacht hätte und andererseits ein Kapitalschnitt vor dem Hintergrund der damit zu kombinierenden Sachkapitalerhöhung die Gesamttransaktion erheblich komplexer und damit fehleranfälliger gemacht hätte.

26. Warum enthält der Tagesordnungspunkt 2 keine Aussage zu dem von der catinedo GmbH gemäß der Ad-hoc-Mitteilung vom 24. November 2023 zum Abschluss des Kaufvertrags zum Erwerb der opyc GmbH zugesagten Verzicht auf ihre Bezugsrechte? Hat die catinedo GmbH einen solchen Verzicht unwiderruflich erklärt?

Antwort: In der Wiederholung der bereits öffentlich getätigten Aussage in einer HV-Einladung sehen wir keinen Mehrwert. Die catinedo GmbH wird Ihre Bezugsrechte nicht ausüben und anderen Altaktionären den Vortritt lassen.

27. Unter Berücksichtigung des vorgesehenen Bezugsverhältnisses von 20:15 (für 20 bestehende Aktien können 15 neue Aktien bezogen werden) und des angekündigten Verzichts der catinedo GmbH auf ihre Bezugsrechte wäre die maximale Höhe der unter Tagesordnungspunkt 2 vorgeschlagenen Barkapitalerhöhung von EUR 7.429.013,00 rechnerisch zunächst nicht zu erreichen. Die Gesellschaft behält sich jedoch vor, nichtbezogene Aktien bestmöglich zu verwerten, zum Beispiel im Rahmen einer anschließenden Privatplatzierung. Beabsichtigt die catinedo GmbH die somit in jedem Fall entstehenden nichtbezogenen Aktien entsprechend ihres gegenwärtigen Anteils an der Gesellschaft zu einem späteren Zeitpunkt zu beziehen?

Antwort: Die catinedo GmbH wird im Rahmen der Barkapitalerhöhung keine Aktien zeichnen, weder im Rahmen des Bezugsangebots (einschließlich des Überbezugs) noch bei der anschließenden Privatplatzierung.

28. Liegen der Gesellschaft Interessenbekundungen und/oder unverbindliche Zusagen bezüglich eines möglichen Bezugs nichtbezogener Aktien, zum Beispiel im Wege einer Privatplatzierung, durch weitere Investoren vor? Falls ja, von wem?

Antwort: Aktuell haben wir Interessensbekundungen vorliegen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir die Namen etwaiger Investoren zu diesem Zeitpunkt nicht veröffentlichen, da es keine verbindlichen Zusagen gibt und wir die weiteren Gespräche nicht gefährden möchten.

29. Beabsichtigen die catinedo GmbH bzw. der Vorstandsvorsitzende der Gesellschaft, Herr Ralf Thomas, zu einem späteren Zeitpunkt nichtbezogene Aktien über ihren entsprechenden gegenwärtigen Anteil an der Gesellschaft hinaus zu beziehen?

Antwort: *Aktuell nicht, was über die bereits vorliegenden Aussagen im Zusammenhang mit den geplanten Kapitalerhöhungen, die Gegenstand dieser Hauptversammlung sind, hinausgeht.*

30. Wie hoch ist der geplante Liquiditätsbedarf der mVISE AG für die Geschäftsjahre 2024, 2025 und 2026? Insofern die Gesellschaft im Falle eines nur teilweisen Erfolgs der unter Tagesordnungspunkt 2 vorgeschlagenen Barkapitalerhöhung auf die Zuführung zusätzlicher Finanzmittel zur Tilgung der bestehenden Bankverbindlichkeiten und zur Rückzahlung der ausgegebenen Wandelanleihe angewiesen ist, wie sollen diese aufgebracht werden?

Antwort: *Ausgehend von einer Barkapitalerhöhung in Höhe von 3 Mio. EUR und der plangemäßen operativen Entwicklung der Gesellschaften, gehen wir davon aus, dass die mVISE AG Ihre Verbindlichkeiten bis Anfang 2026 vollständig zurückführen kann, ohne eine neue Fremdfinanzierung aufnehmen zu müssen.*

31. Herr Ralf Thomas, bisher als Vorstandsvorsitzender der mVISE AG bis zum 31. August 2025 bestellt, soll mit dem Abschluss der Transaktion für zwei weitere Jahre bis zum 31. August 2027 erneut vom Aufsichtsrat bestellt werden. Gemäß § 84 Abs. 1 AktG bedarf eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit von Vorstandsmitgliedern eines erneuten Aufsichtsratsbeschlusses, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann. Gemäß Empfehlung B.4 des Deutschen Corporate Governance Kodex soll eine Wiederbestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung nur bei Vorliegen besonderer Umstände erfolgen. Welche Gründe liegen aus Sicht des Aufsichtsrats für die beabsichtigte erneute Bestellung von Herrn Ralf Thomas mit dem Abschluss der Transaktion für zwei weitere Jahre bis zum 31. August 2027 vor?

Antwort: *Auch wenn der Deutsche Corporate Governance Kodex auf die Gesellschaft nicht anwendbar ist, würde aus Sicht des Aufsichtsrates die Akquisition der opyc GmbH und die einhergehende Transformation der mVISE AG einen besonderen Umstand darstellen, der die vorzeitige Wiederbestellung von Herrn Thomas rechtfertigt. Es liegt aus Sicht des Aufsichtsrates im Interesse des Unternehmens, dass Herr Thomas sowohl die Integration des Geschäfts der opyc GmbH in die mVISE AG als auch auf dieser Basis die strategischen Fortentwicklung der mVISE weiter verantwortet. Der betreffende Aufsichtsratsbeschluss wurde im Übrigen bisher nicht gefasst.*

32. Am 13. Juli 2023 hat die Gesellschaft via Ad-hoc-Mitteilung vermeldet, dass das Landgericht Frankfurt die Auskunft erteilt habe, dass es der Klage der mVISE AG auf Zahlung der noch offenen Kaufpreisforderung über EUR 800.000 im Zusammenhang mit der Veräußerung von Anteilen an der elastic.io GmbH im Urkundenprozess in Form eines Vorbehaltsurteils stattgegeben hat und die Cogia AG hiernach verurteilt wurde, den derzeit noch offenen Kaufpreis nebst Verzugszinsen an die mVISE AG zu zahlen.

Am 29. November 2023 hat die Gesellschaft via Ad-hoc-Mitteilung vermeldet, dass sie den Rechtsstreit mit der Cogia AG aus dem am 08.09.2021 geschlossenen Kaufvertrag über die Veräußerung der Geschäftsanteile an der elastic.io GmbH nebst Gesellschafterdarlehen ganzheitlich durch einen gerichtlich festgestellten Vergleich beigelegt und die noch ausstehende Kaufpreisschuld für 100% der Anteile der elastic.io GmbH sowie das Gesellschafterdarlehen auf EUR 1,4 Mio. festgelegt wurde, zusätzlich zu den bereits gezahlten EUR 1,2 Mio. Warum erachten Vorstand und Aufsichtsrat vor dem Hintergrund des für die Gesellschaft positiven Urteils des Landgerichts Frankfurt und der effektiven Bewertung der elastic.io GmbH unter Berücksichtigung des Gesellschafterdarlehens, den Abschluss eines Vergleichs mit der Cogia AG für die Aktionäre der mVISE AG für vorteilhaft?

Antwort: Aus Sicht vom Vorstand und Aufsichtsrat wird der Vergleich als positiv angesehen im Hinblick auf die Gesamtsituation mit der Cogia AG. So kann ein weiterer ggf. langwieriger und kostenintensiver Rechtsstreit mit der Cogia AG mit den damit verbundenen Risiken vermieden werden, Zudem trägt die mVISE AG selbst bei einem positiven Ausgang eines weiteren Rechtsstreits das Risiko, dass die Cogia AG den geschuldeten Restkaufpreis nicht zahlt und eine Zwangsvollstreckung erfolglos bleibt. Unklar war auch in welchem Zustand sich die ehemalige Tochtergesellschaft elastic.io GmbH befindet, nachdem die Cogia AG die Gesellschaft nunmehr zwei Jahre geführt hat. Eine Rückabwicklung der Transaktion war daher ebenfalls keine Alternative. Insofern wird das Gesamtergebnis als positiv erachtet.

33. Welches Restrisiko trägt die Gesellschaft aus einer möglichen Erfüllung der Kaufpreisschuld der Cogia AG durch die Verschaffung von Aktien der VCI Global Ltd, die eine maximale Verkaufssperre von 12 Monaten haben dürfen?

Antwort: Aus jetziger Sicht besteht das Restrisiko, dass die mVISE AG die gelieferten Aktien der VCI Global Ltd. aufgrund geringer Liquidität der Aktie an der NASDAQ nur langsam und in kleinen Tranchen veräußern können. Zudem ist nicht gesichert, zu welchem Preis ein Verkauf über die Börse erfolgen kann.

34. Auf welchen gegenwärtigen Wert taxiert der Vorstand die der mVISE AG gewährte Call-Option über 25,1% der Geschäftsanteile an der Cogia GmbH, die alternativ zur Kaufpreiszahlung in Geld oder zur Verschaffung von Aktien der VCI Global Ltd ausgeübt werden kann? Wovon plant der Vorstand eine Entscheidung zur etwaigen Ausübung der Call-Option abhängig machen?

Antwort: Die Call-Option auf 25,1% der Anteile an der Cogia GmbH ist eine für die mVISE AG zusätzliche Sicherheit. Neben der Bilanzierung der Cogia GmbH in der Bilanz 2022 i.H.v. 12 Mio. EUR verweisen wir auf die Angaben der Cogia AG im Hinblick auf die Verhandlungen mit der VCI Global Ltd. Laut Pressemeldung der Cogia AG vom 26.06.2023 beabsichtigt die VCI Global Ltd. 51% der Geschäftsanteile der Cogia GmbH für 5 Mio. US-Dollar zu erwerben. Die Ausübung der Call Option wird für den Fall eingeräumt, dass die Verhandlungen zwischen der Cogia AG und der VCI Global Ltd. scheitern. mVISE plant von der Call-Option Gebrauch zu machen, wenn der Geschäftsanteilserwerb durch die VCIG nicht durchgeführt würde.

35. Für das Jahr 2024 planen Sie die Entwicklung einer Buy + Build Strategy für weitere Akquisitionen im Bereich CustomerEngagement, OmnichannelPlattform, WFM. Wie soll vor dem Hintergrund der aktuellen finanziellen Situation der mVISE AG die Umsetzung einer solchen Strategie durch ergänzende Zukäufe finanziert werden?

Antwort: Die Finanzierung zur Umsetzung dieser Strategie wird auch ein Stückweit von der Entwicklung der Verschuldung der Gesellschaft und damit wesentlich auch vom Ergebnis der Barkapitalerhöhung aus TOP 2 abhängen. Ganz grundsätzlich ziehen wir aber immer auch unsere eigene Aktie als Zahlungsmittel in Betracht. Das hat neben der Schonung der ansonsten erforderlichen Liquidität den Hintergrund, die Leistung- und Know-How-Träger der zu erwerbenden Gesellschaft zu motivieren, sie an die mVISE AG zu binden und einen Anreiz zu setzen, den Aktienkurs mittel- bis langfristig deutlich zu steigern.

Fragesteller/in: Herr Andreas Massek, Stimmrechtsvertreter der sdK

1. Gibt es bereits Zusagen von Altaktionären oder sonstigen Investoren die neuen Anteile zu zeichnen, wenn ja in welcher Höhe, bzw. welche Erwartungen hat die Verwaltung überhaupt an den Erfolg der Barkapitalerhöhung?

Antwort: Aktuell haben wir Interessensbekundungen vorliegen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir die Namen etwaiger Investoren zu diesem Zeitpunkt nicht veröffentlichen. Insgesamt würden wir eine Platzierung von 3 Mio. neuen Aktien (und damit die Erzielung eines Nettoemissionserlöses von ca. EUR 3 Mio.) als Erfolg ansehen.

2. Wäre für die Verwaltung eine weitere Barkapitalerhöhung auf Grundlage der bestehenden Vorratskapitalia zusätzlich und zeitnah relevant, um den Aktionären die Möglichkeit zu geben jeden Verwässerungseffekt ihres Aktienbestandes zu einem realistischen Kurs auszugleichen?

Antwort: Neben der unter Tagesordnungspunkt 2 vorgeschlagenen Barkapitalerhöhung planen wir derzeit keine weitere Barkapitalerhöhung. Sollte unsere heute vorgeschlagene Barkapitalerhöhung also beschlossen und danach in einem Umfang von mindestens 3 Millionen Aktien platziert werden, ist die Gesellschaft vor dem Hintergrund der aktuellen Liquiditätsplanung bis Anfang 2026 einschließlich der Ablösung von Altverbindlichkeiten durchfinanziert.

Wir möchten vor dem Hintergrund dieser Frage betonen, dass eine wertmäßige Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre aufgrund der unter Tagesordnungspunkt 1 vorgeschlagenen Sachkapitalerhöhung nicht eintreten wird. Die im Rahmen der Sachkapitalerhöhung auszugebenden Aktien würden sowohl dem inneren Wert der mVISE Aktie entsprechen als auch deutlich oberhalb des aktuellen Börsenkurses ausgegeben werden. Die Barkapitalerhöhung soll damit den Aktionären die Möglichkeit bieten, den Aktionären die Verwässerung ihres Stimmrechts auszugleichen. Im Übrigen entspricht der vorgeschlagene Bezugspreis der aktienrechtlich vorgegebenen Untergrenze (einschließlich eines Sicherheitszuschlags für Transaktionskosten).